

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

21.05.08
VI B1/Protlsk_2008-05-19.doc

Protokoll Nr. 7/08

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
19. Mai 2008 von 14.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Aust (Stellv.),
Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (ent-
schuldigt), Herr Held (entschuldigt), Frau
Kath, Herr Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lip-
pa, Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Presber,
Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer (entschul-
digt), Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt),
Herr Schneider (Stellv.), Herr Schulze, Herr
Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Frau Dr. Kriszio (FrB)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Ruf (stellvertr. FrB)
Frau Dr. Walter (VIAbtLkomm)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. VI)
Frau Dr. Kuhn (ZUV, Servicezentrum Lehr-
amt)
Frau Liebner (ZUV, Abt. I)
TOP 5: Herr Dr. Droge, Herr Prof. Hautsch
(WiwiFak)
TOP 6: Frau Dr. Gollmer (PhilFakII)
TOP 7: Frau Mollenhauer, Frau Dr. Pannier
(PhilFakI)
TOP 8: Frau Meyer (PhilFakI)
TOP 9 und 10: Herr Prof. Singer, Frau Steinke
(JurFak)
TOP 10: Herr Prof. Tomann (FU, GK), Herr
Dr. Wernicke (ZUV, Abt. VI)
TOP 11: Herr Dr. Hennig, Frau Dr. Motz
(MatNatI), Stud. Chemie

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Mit dem Hinweis, dass TOP 5 auf 16.00 Uhr verschoben werden muss, wird die vorliegende Tages-
ordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 21.04.08 wird bestätigt.

3. Information

Zum Rücktritt von Herrn Lippa aus dem Vorstand der LSK bringen Frau Dr. Huberty und Herr Prof.
Nagel ihr Bedauern zum Ausdruck. Herr Prof. Nagel betont, dass er die Gründe für den Rücktritt
respektiert.

Herr Roßmann berichtet über die DAAD-Konferenz in Bonn zum Thema „Internationale Mobilität“.
Insbesondere ging es in den Workshops um Fragen der ECTS-Anerkennung und um die Erleichte-
rung der Anerkennung von gleichwertigen Leistungen. Um dem mit der Einführung von Bachelor-
und Masterstudiengängen zu verzeichnenden Rückgang der Mobilität zu begegnen, wurden die
möglichen Gründe und einige Lösungsvorschläge diskutiert.

Herr Prof. Nagel merkt an, dass die Teilnahme von Studierenden der LSK an Tagungen sehr hilf-
reich sei und dass die Ergebnisse und Ideen so direkt in die LSK getragen werden können.

4. Festsetzung der Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2008/2009 (1. Lesung)

Frau Dr. Walter führt aus, dass nach dem Versand der Vorlage an die LSK eine Reihe von Ände-
rungswünschen der Fächer eingegangen sind. Sie erläutert die vorgeschlagenen Änderungen und

weist darauf hin, dass der Diskussionsprozess mit den Fächern noch weitergeführt werden muss. Die endgültige Vorlage wird der LSK zur Sitzung am 9.6.08 für die Beschlussfassung vorgelegt. Auf Nachfrage von Herrn Schneider erläutert Frau Dr. Walter, dass der geplante Monobachelor Rehabilitationspädagogik zum Wintersemester 2008/09 nicht angeboten wird.

Frau Meyer erläutert die Notwendigkeit, die Zulassungszahlen für das Bachelorstudium Philosophie/Ethik zu reduzieren und die Zahlen für den Lehramtsmaster zu erhöhen. Damit solle der Übergang vom Bachelor zum Master besser ermöglicht werden.

Auf Nachfrage von Frau Müller erläutert Frau Dr. Walter nach welchen Kriterien die Zahlen für die Masterstudiengänge festgesetzt werden. Sie führt aus, dass für die Lehramtsmasterstudiengänge insgesamt 380 Studienplätze zur Verfügung stehen. Frau Müller bittet bis zur nächsten LSK-Sitzung um Information, wie viele Plätze für das Bachelorstudium angeboten werden.

Frau Dr. Walter erklärt, dass bei der Festsetzung der Zahlen im Bachelorstudium aus kapazitärer Sicht auch auf die Wirtschaftlichkeit des Studienangebots zu achten sei. Sehr kleine Gruppengrößen seien daher problematisch. Auf den Hinweis von Frau Dr. Kriszio, dass insbesondere in den Lehramtsmasterstudiengängen oft sehr geringe Zulassungszahlen geplant sind, erläutert Frau Dr. Walter, dass dies mit der Struktur der Lehramtsmaster zusammenhängt.

Frau Dr. Huberty erklärt abschließend, dass die geänderte Vorlage bis zur nächsten Sitzung der LSK vorzulegen ist.

Die GK Lehramt wird gebeten, auf der Grundlage der Hinweise aus den Fächern, die „Zielzahlen“ für die Studienplätze in den Lehramtsmasterstudiengängen zu überarbeiten.

6. Vorberatung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Literaturen

Frau Dr. Gollmer erklärt, dass die Einrichtung des Masterstudiengangs Europäische Literaturen bereits im vorigen Jahr von den universitären Gremien beschlossen wurde. Der Studienbeginn ist für das WS 2008/09 geplant.

Zur Studienordnung

§ 5 Abs. 4: Herr Lippa regt an, die „aktive“ Teilnahme als Arbeitsleistung zu streichen. Frau Dr. Gollmer erläutert die Auffassung der Fakultät, dass die Regelung beibehalten werden soll und erklärt, dass damit verantwortungsvoll umgegangen werde.

§ 6 Studienaufbau: Frau Dr. Gollmer führt aus, dass in der Studienordnung noch die Bereiche ergänzt werden, aus denen die Module gewählt werden können. Die Regelung aus dem Studienkonzept wird entsprechend übernommen.

Zum Studienkonzept

Frau Dr. Kriszio merkt an, dass im Studienkonzept und in der Studienordnung unterschiedliche Angaben zur Auswahl aus den Nationalliteraturen gemacht werden. Frau Dr. Gollmer sagt zu, die Regelungen zu überprüfen.

Zu den Modulbeschreibungen

Modul 2: Herr Roßmann weist darauf hin, dass die Vorbereitung des Take-Home-Exam mit 2 SP während der Vorlesungszeit eine zu hohe Belastung für die Studierenden darstellt.

Module mit einer Hausarbeit als MAP: Für Hausarbeiten mit einem Umfang von ca. 15-20 Seiten sind 2 SP zu gering veranschlagt. Frau Dr. Gollmer wird den Vorschlag prüfen, den Umfang auf ca. 15 Seiten /30.000 Zeichen zu reduzieren.

Frau Dr. Huberty stellt abschließend fest, dass die überarbeiteten Ordnungen der LSK zur Beschlussfassung am 9.6.08 vorgelegt werden.

7. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Frau Dr. Pannier berichtet, dass die Auflagen der Akkreditierungsagentur in den vorliegenden Ordnungen umgesetzt wurden. Eine Auflage habe darin bestanden, dass Hausarbeiten als Prüfungsleistungen nicht mehr als 50% umfassen dürfen. Darüber hinaus wurden die Ordnungen an die Musterordnungen der HU angepasst.

Frau Dr. Pannier beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder

- zu der Stimmenverteilung im Prüfungsausschuss,
- zu den Möglichkeiten des Teilzeitstudiums und
- zur Anerkennung von Berufserfahrungen im Rahmen des Praktikums.

Herr Roßmann hebt positiv hervor, dass im Modulhandbuch umfangreiche Informationen für die Studierenden gegeben werden und dass die Module insgesamt sehr gut ausgearbeitet seien. Im Teilmodul BZS (Bachelor) ist der Hinweis auf § 17 noch zu aktualisieren.

Frau Dr. Pannier berichtet über die liberale Anerkennungspraxis des Instituts im Zusammenhang mit Studien im Ausland und über die Möglichkeiten, ein Auslandssemester in das Studium zu integrieren.

Beschlussantrag 23/2008

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Lehramtsmasterstudiengangs Ethik (60 SP) und zu den Fachspezifischen Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt

Frau Meyer berichtet, dass die Einrichtung eines kleinen Lehramtsmasterstudiengangs Ethik zum WS 08/09 konzeptionell von Beginn an mit angedacht war. Sie beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den Anforderungen an die Modulabschlussprüfung des Moduls Schulpraktische Studien.

Beschlussantrag 24/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Lehramtsmasterstudiengangs Ethik (60 SP) für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen.

Beschlussantrag 25/2008

- I. Die LSK nimmt die Fachspezifischen Anlagen zur Studienordnung und zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 2 angenommen.

9. Vorberatung zur geänderten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft

Herr Prof. Singer führt aus, dass die aktuellen Änderungen der Ordnungen auf Initiative der Studierenden zustande gekommen sind und deutliche Verbesserungen für das Studium darstellen.

Die Ordnungen wurden im vorigen Jahr bereits von der LSK beschlossen und sollen mit den vorliegenden Änderungen zum Wintersemester 2008/09 in Kraft treten.

U. a. wurden die folgenden Änderungen zur Erleichterung der Prüfungsorganisation vorgenommen:

- § 8 Abs. 3 Prüfungsordnung (Zulassung zur MAP eines Fachmoduls): Mit der veränderten Regelung kann das Studium bei Nichtbestehen einer MAP in anderen Modulen fortgesetzt werden.
- Die Reihenfolge der Module im Hauptstudium wurde umgestellt.
- Es werden Probeklausuren angeboten.
- Modul Grundlagen des Rechts: Es werden fünf Klausuren angeboten. Zwei davon sind zu bestehen.
- In den Ordnungen wurde ein Beifach Rechtswissenschaft festgelegt.

Herr Lippa moniert die folgenden Punkte:

- Der Umfang der Module ist immer noch zu hoch. Besonders problematisch ist der Umfang des Moduls Vertiefung mit 44 SP.
- In den Modulbeschreibungen ist die Dauer der Klausuren und Hausarbeiten zu regeln.
- Die Konzentration des Lernstoffs und die Belastung für die Studierenden ist im 2. Semester besonders hoch. Über die letzten beiden Semester müssen drei Klausuren geschrieben werden.
- Module BZQ: Für die Wahrnehmung eines Auslandssemesters ist die Aufspaltung der Module in BZQ II und III problematisch. Da im Modul BZQ II nur noch eine Veranstaltung mit 2 SWS festgelegt ist, werde die Flexibilität erheblich eingeschränkt.

Herr Prof. Singer verweist auf die Anlage der Prüfungsordnung, in der Umfang und Dauer aller Prüfungen geregelt sind. Er sagt zu, die Gestaltung der BZQ-Module nochmals zu prüfen. Unter Verweis auf § 39 Abs. 1 der ASSP betont er, dass die Fakultät nur bei einer Änderung dieser Regelung bereit sei, den Umfang der Module zu überarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Lippa, ob aus allen Rechtsgebieten Klausuren geschrieben werden müssen, antwortet Herr Prof. Singer, dass aus allen Fächern Prüfungsteile gewählt werden können.

Frau Müller schlägt vor, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, Klausurthemen zur Auswahl zu bekommen und sich einen Schwerpunkt auszuwählen. Herr Prof. Singer erklärt, dass es dazu eine

Diskussion in der Fakultät gab. Es werde jedoch die Auffassung vertreten, dass die Studierenden alle Lehrveranstaltungen belegen und entsprechend mit Prüfungen abschließen sollen. Herr Prof. Presber erläutert seine Auffassung, dass der Umfang der Module, der zwischen 4 und 44 SP variiert, einen Wechsel an andere Hochschulen erschwert und die Mobilität einschränkt.

Frau Steinke macht darauf aufmerksam, dass die in der Fakultät vereinbarte Festlegung, im ersten, zweiten und dritten Semester je eine Hausarbeit in jedem Fach anzubieten, im Studienverlaufsplan noch nicht enthalten ist. Herr Prof. Singer sagt zu, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Frau Dr. Huberty bittet um Überprüfung der Hinweise und Änderungsvorschläge der LSK-Mitglieder und Vorlage der Studien- und Prüfungsordnung für die Beschlussfassung in der LSK am 9.6.08.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des universitätsübergreifenden Masterstudiengangs Statistik, zur Studien- und Prüfungsordnung sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Prof. Hautsch informiert darüber, dass eine Klärung zur Organisation der Prüfungsverwaltung inzwischen erfolgt sei. Die administrativen Aufgaben werden durch eine Stelle am Lehrstuhl übernommen. Alle Aufgaben bei denen datenschutzrechtliche Regelungen zu berücksichtigen sind, werden vom Prüfungsservice der HU sichergestellt.

Zu den Zugangs- und Zulassungsregeln:

Herr Lipa und Herr Schneider problematisieren erneut die Festlegung, dass als Zugangskriterium auch das Vordiplom zzgl. 60 SP aus dem Diplomhauptstudium in die Zugangs- und Zulassungsregeln aufgenommen wurde. Herr Schneider verweist auf § 10 der ZZS der HU und auf § 19 des HRG. Demnach ist für die Aufnahme des Masterstudiengangs ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss die Voraussetzung. Frau Liebner erklärt, dass ein Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nicht für einen Masterstudiengang immatrikuliert werden kann. Herr Prof. Hautsch führt aus, dass es sich derzeit um ein Übergangsproblem handele. Da die Mathematik der HU noch nicht auf Bachelor/Master umgestellt habe, wäre den Bewerbern aus diesem Fach ohne eine besondere Übergangsregelung kein Zugang zum Master Statistik möglich. Aus inhaltlichen Gründen sei die Regelung daher dringend erforderlich. Die Gemeinsame Kommission habe dazu den entsprechenden Beschluss gefasst.

Frau Dr. Huberty betont, dass die LSK die Zugangs- und Zulassungsregeln nicht befürworten kann. Auch wenn es sich um eine inhaltlich nachvollziehbare Regelung handelt, widerspreche sie jedoch aus juristischer Sicht den gesetzlichen Vorgaben.

Frau Müller regt an, Herrn Prof. Nagel zu bitten, die Problematik mit der Senatsverwaltung zu diskutieren und eine Klärung herbei zu führen.

Herr Prof. Hautsch berichtet, dass die Gemeinsame Kommission mit Beschluss vom 14. Mai 2008 die Einrichtung des Studiengangs beantragt und die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln erlassen hat. In die Studien- und Prüfungsordnungen wurden die Hinweise des Rechtsamtes der FU eingearbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Schulze erläutert Herr Prof. Hautsch die Anwendung von Multiple Choicefragen in einzelnen Teilaufgaben einer Klausur. Das Ziel bestehe darin, die Flexibilität bei der Gestaltung der Prüfungen zu erhalten.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Dr. Droge die Änderung von § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung. Das Rechtsamt der FU habe die Regelung vorgeschlagen, dass die Studentin oder der Student im Prüfungsausschuss lediglich beratend mitwirkt. Die Gemeinsame Kommission habe daraufhin entschieden, die aktuelle Formulierung aus den Prüfungsordnungen für die Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu übernehmen. Demnach ist das studentische Mitglied nur bei der Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht stimmberechtigt.

Herr Roßmann betont, dass die aktuellen Änderungen in den Ordnungen, insbesondere die ausführliche Formulierung des § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung zur Anerkennung von Leistungen, unterstützenswert seien. Er fragt nach, wie die Regelungen in § 4 Abs. 4 - 6 praktisch gehandhabt werden. Herr Dr. Droge erklärt, wie das Verfahren zur Prüfung einer Anrechnung in den verschiedenen Vertiefungsgebieten durch das Fach umgesetzt wird.

Beschlussantrag 26/2008

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Statistik für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag 27/2008

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 4 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit nicht erreicht wird, sind die Prüfungsordnung und die Studienordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

10. Beratung und Beschlussfassung zur geänderten Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften

Herr Prof. Tomann führt aus, dass der gemeinsame Masterstudiengang der drei Berliner Universitäten bereits seit 10 Jahren angeboten wird. Im Rahmen der Akkreditierung mussten die Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet und Modulbeschreibungen ausgearbeitet werden. Die Ordnungen entsprechen den Musterordnungen der HU. Sie wurden von der LSK der TU und vom Rechtsamt der FU zustimmend zur Kenntnis genommen und von der Gemeinsamen Kommission einstimmig verabschiedet.

Herr Lippa erläutert seine Auffassung, dass im Zuge der Überarbeitung der Ordnungen auch eine Änderung der Gebührenordnung sinnvoll gewesen wäre. So sei der Verwendungszweck immer noch nicht geregelt.

Frau Müller regt an, die in § 5 der Studienordnung genannten Studienprojekte auch in § 7 zu ergänzen. Herr Prof. Tomann sagt zu, diese Ergänzung noch vorzunehmen. Auf Nachfrage von Frau Müller, aus welchen Gründen in den Modulbeschreibungen die Prüfungen nicht enthalten sind, erklärt Herr Prof. Tomann, dass das Rechtsamt der FU darauf verwiesen habe, dass Prüfungen nur in der Prüfungsordnung festzulegen seien. Herr Prof. Tomann beantwortet Nachfragen zur Gebührenproblematik und zu den Möglichkeiten, Stipendien zu erhalten sowie eine Ermäßigung der Gebühren zu beantragen.

Herr Roßmann empfiehlt, ein Teilzeitstudium zu ermöglichen und eine entsprechende Regelung in die Ordnung aufzunehmen. Herr Prof. Tomann erklärt, dass sich die Gemeinsame Kommission mit dieser Frage beschäftigt habe, jedoch zu dem Schluss gekommen sei, dass ein Teilzeitstudium aus inhaltlichen und finanziellen Gründen nicht praktikabel ist.

Herr Prof. Nagel hebt positiv hervor, dass es sich bei dem von den drei Berliner Universitäten gemeinsam angebotenen Masterstudiengang um ein sehr gutes Studienangebot handelt.

Frau Müller merkt kritisch an, dass dieses Studienangebot jedoch nur von denjenigen wahrgenommen werden könne, die über die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen verfügen.

Beschlussantrag 28/2008

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 2 : 2 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit nicht erreicht wird, sind die Prüfungsordnung und die Studienordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

11. Beratung zu den Ergebnissen der Auswahlgespräche für das Fach Chemie

Herr Dr. Hennig berichtet über die Ergebnisse der Auswahlgespräche für das Fach Chemie. Zu den Gesprächen erschienen 80% der eingeladenen Bewerber. Es ist festzustellen, dass die Informationen zu den Auswahlgesprächen im Vorfeld kaum zur Kenntnis genommen werden. Das Anliegen der Auswahlgespräche bestehe nicht vordergründig darin, die fachlich Besten auszuwählen. Vielmehr solle festgestellt werden, mit welcher Motivation und welchen Erwartungen die Bewerber sich für das Fach Chemie entscheiden und wie die mathematisch-naturwissenschaftliche Herangehensweise an bestimmte Fragen ausgeprägt ist. Im Gespräch werden den Bewerbern die Anforderungen an ein Chemiestudium deutlich gemacht. Insbesondere besteht das Ziel darin, den hohen Abbrecherquoten entgegen zu wirken. Es sei festzustellen, dass sich durch die Gespräche die Auseinandersetzung der Bewerber mit dem Chemiestudium erhöht habe. In den letzten beiden Jahren sei die Abbrecherquote deutlich zurück gegangen. Mit dem Leiter der Abteilung Studierendenservice und dem Vizepräsidenten für Studium und Internationales wurde besprochen, die Gespräche zunächst über einen Zeitraum von 3 - 5 Jahren durchzuführen und anschließend über die Fortführung zu entscheiden. Auch der Institutsrat habe die Weiterführung der Bewerbungsgespräche einstimmig beschlossen. Herr Dr. Hennig führt weiter aus, dass er hinsichtlich des Zulassungsverfahrens noch deutliche Reserven sehe. So werden Bewerber mit der Abiturnote 1,5 und besser sofort immatrikuliert, die anderen Bewerber erhalten dagegen erst zu einem sehr späten Zeitpunkt die Zulassung. Um die Zu-

lassungen zu erhöhen, plädiert er dafür, direkt nach den Gesprächen weitere 30-40% der Bewerber sofort zuzulassen. Zur Zeit gelingt es noch nicht ausreichend, motivierte Bewerber zu bekommen, da andere Universitäten die Zusagen schneller vergeben.

Frau Liebner betont, dass bereits an den Schulen über die Besonderheiten des Chemiestudiums ausreichend informiert werden sollte. Das besondere Auswahlverfahren für das Fach Chemie stelle für das Studierendenbüro eine hohe Belastung dar und binde sehr viel Zeit. Es sei zu prüfen, ob Nutzen und Aufwand in einem guten Verhältnis stehen. Bereits vor der Durchführung der Auswahlgespräche wurden alle Bewerber zum Chemiestudium zugelassen. Dieser Zustand habe sich auch nach den Auswahlgesprächen nicht verändert, da alle Bewerber bisher die Zulassung erhielten.

Sie sehe nicht, dass durch eine Beschleunigung des Zulassungsverfahrens ein anderes Annahmeverhalten zustande komme. Darüber hinaus sei nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen Bewerber für das Fach Chemie anders als die Bewerber der anderen Fächer behandelt werden sollen.

Unter Verweis auf die Auswertung der Auswahlgespräche durch das Referat Qualitätssicherung erklärt Frau Dr. Walter, dass mit dem Studienerfolg nur ein Aspekt ausgewertet wurde und dass ein Zeitraum von einem Jahr noch nicht aussagekräftig sei. Es sei eine Frage der Abwägung, ob das Verfahren zu rechtfertigen ist, wenn nicht die erwarteten Ergebnisse erreicht werden.

Auf Nachfrage von Frau Müller, ob es nicht sinnvoller sei, eine freie Einschreibung zuzulassen, antwortet Herr Dr. Hennig, dass die räumlichen Kapazitäten und insbesondere die Zahl der Praktikumsplätze begrenzt seien. Er betont, dass es im Interesse der Universität liegen müsse, die Abbrecherquoten zu senken und dafür geeignete Verfahren zu finden.

Herr Roßmann regt an, die Betreuung während des Studiums weiter zu verbessern. Auswahlgespräche seien vom finanziellen und zeitlichen Aufwand her nicht zu rechtfertigen.

Herr Prof. Nagel schlägt vor, dass in der LSK in regelmäßigen Zeitabständen über die Ergebnisse der Gespräche berichtet wird. Auswahlgespräche können nur als ein Teil eines Gesamtkonzeptes zur Betreuung von Studierenden dazu beitragen, hohe Abbrecherquoten zu verringern. Es sei positiv zu sehen, dass Bewerber frühzeitig Kontakt zur Universität aufnehmen.

12. Verschiedenes

-

gez.

H. Heyer